

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages betreffend eine Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zu dem Gesetzesbeschluss ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 20. Dezember 2019.

In Hinblick auf Regelungen über eine Leinen- und Maulkorbpflicht für Hunde an bestimmten öffentlichen Orten haben die Organe der Bundespolizei gemäß Z 18 (§ 11 Abs. 1) des Gesetzesbeschlusses Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen sowie Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, zu ergreifen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

MMag. Thomas ZAVADIL
Sachbearbeiter
thomas.zavadil@bmvrj.gv.at
+43 1 521 52-2939

Ihr Zeichen: Ltg.-G-78-2019 (Ltg.-832/A-3/331-2019)
24. Oktober 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

12. Dezember 2019

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister